

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG  
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN  
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER  
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 16 07 2012

# Institutionelle Akkreditierung nicht-staatlicher Hochschulen durch den Wissenschaftsrat 2001 bis 2012

Bei dem vom Wissenschaftsrat durchgeführten Akkreditierungsverfahren handelt es sich um eine Institutionelle Akkreditierung. Dieses Verfahren zur Qualitätssicherung soll die Frage klären, ob eine Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen.

Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft in Deutschland soll mindestens einmal eine Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. |<sup>1</sup> Bevor das Verfahren der Institutionellen Akkreditierung durchgeführt wird, sollte eine Hochschule mindestens drei Jahre bestehen. Die bisher durchgeführten „Konzeptakkreditierungen“ sind mit letztmaliger Antragstellung zum 1. Februar 2011 ausgelaufen |<sup>2</sup> und werden durch das vereinfachte Verfahren der „Konzeptprüfung“ ersetzt. |<sup>3</sup>

Die Akkreditierung ist befristet und kann für maximal zehn Jahre ausgesprochen werden. Sie ist zu unterscheiden vom Rechtsakt der staatlichen Anerkennung durch das Sitzland, mit der insbesondere die Befugnis zur Abnahme von Hochschulprüfungen und die Vergabe von Hochschulgraden verbunden sind.

Institutionelle Reakkreditierungen erfolgen ab Mai 2012 im Idealfall nur noch einmal: Sollte die Reakkreditierung, gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, auf die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen werden, sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. |<sup>4</sup>

Das Akkreditierungsverfahren des Wissenschaftsrates sieht vor, dass die betreffende Hochschule anhand des Leitfadens der Institutionellen Akkreditierung |<sup>5</sup> zunächst selbst

|<sup>1</sup> Anfang 2009 wurde das bisherige Verfahren modifiziert, vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009.

|<sup>2</sup> Es wurden insgesamt 17 Beratungsgespräche geführt.

|<sup>3</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung (Drs. 10047-10), Berlin Juli 2010.

|<sup>4</sup> Dabei steht es den Ländern frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen nichtstaatlicher Hochschulen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. grundlegend zu Institutionellen Reakkreditierungen Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 136-140.

|<sup>5</sup> Dieser Leitfaden bildet die Grundlage des Akkreditierungsverfahrens. Er wird laufend aktualisiert und kann von der Webseite des Wissenschaftsrates ([www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de)) heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Die derzeit gültige Fassung, die im Mai 2010 grundlegend überarbeitet wurde, befindet sich unter dieser Adresse: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9886-10.pdf>

prüft, inwieweit sie in ihren Leistungsbereichen bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Das Ergebnis der Selbstprüfung soll in einem Bericht der Hochschule zusammengefasst und beim zuständigen Ministerium eingereicht werden. Dieses stellt den Akkreditierungsantrag und leitet die Unterlagen nach Autorisierung an den Wissenschaftsrat weiter. Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen im Januar 2001 einen Ausschuss eingesetzt. Dieser entscheidet über die Beratungsfähigkeit der Antragsunterlagen, setzt die Begutachtungsgruppen für die Akkreditierungsverfahren ein, berät über deren Bewertungsbericht und erarbeitet auf dieser Grundlage eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Wissenschaftsrat.

Institutionelle Reakkreditierungen werden in derselben Weise und auf Basis desselben Leitfadens wie die Erstakkreditierung durchgeführt. Allerdings kommen der Entwicklungsdynamik der Hochschule seit der Erstakkreditierung und dem Qualitätssicherungssystem eine höhere Bedeutung zu.

Bislang wurden 61 nichtstaatliche Hochschulen vom Wissenschaftsrat positiv akkreditiert |<sup>6</sup> (von diesen wurden bereits vierzehn reakkreditiert) |<sup>7</sup>; acht wurden nicht akkreditiert. 23 weitere Verfahren wurden seither abgebrochen oder ausgesetzt.

Es wurden mittlerweile drei Konzeptprüfungen durchgeführt. Aktuell liegen dem Wissenschaftsrat 21 Anträge auf Institutionelle Akkreditierung bzw. Reakkreditierung vor sowie zwei weitere Anträge auf Konzeptprüfung.

**Hinweis:** Die verabschiedeten Empfehlungen und Stellungnahmen sind im Netz als Volltext veröffentlicht (<http://www.wissenschaftsrat.de/veroeffentlichungen/>), sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates schriftlich oder per E-Mail angefordert werden ([post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)).

|<sup>6</sup> International University Bremen (IUB)/Jacobs University Bremen (JUB), Fachhochschule Heidelberg/SRH Hochschule Heidelberg, Evangelische Fachhochschule Freiburg, Fachhochschule für Oekonomie und Management (FOM) in Essen, International School of Management (ISM) in Dortmund, Katholische Fachhochschule Freiburg, Theologisches Seminar Reutlingen/Theologische Hochschule Reutlingen, Merkur IFH Karlsruhe/Karlsruhochschule International University, Karlsruhe, Fernfachhochschule Riedlingen, Private Universität Witten-Herdecke (2 Verfahren), Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg, AKAD-Fachhochschulen Stuttgart, Pinneberg und Leipzig, hbs graduate school, Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Theologisches Seminar Elstal, Fachhochschule des Mittelstandes in Bielefeld, BSA Saarbrücken, Freie Theologische Akademie (FTA) in Gießen, Business and Information Technology School (BiTS) in Iserlohn, Bucerius Law School in Hamburg, CVJM-Hochschule in Kassel, Hochschule für Kunsttherapie (HKT) Nürtingen, Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) in Paderborn, ESMT European School of Management and Technology in Berlin, Hertie School of Governance (HSoG) in Berlin, Merz Akademie - Hochschule für Gestaltung Stuttgart, Europäische Fachhochschule (EUFH) in Brühl, Theologisches Seminar Tabor in Marburg, btk - Berliner Technische Kunsthochschule, Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (HfJS), Zeppelin University, Friedrichshafen, Hamburg School of Business Administration (HSBA), AMD Akademie Mode & Design in Hamburg, SRH Hochschule Berlin, Internationale Fachhochschule Bad Honnef • Bonn, Frankfurt School of Finance & Management, Frankfurt a. M., SRH Fachhochschule Gera, Alanus Hochschule in Alfter bei Bonn, accadis Hochschule Bad Homburg, MEDIADESIGN Hochschule in Berlin, Provadis School of International Management & Technology (PSIMT) in Frankfurt a. M., Evangelische Fachhochschule Darmstadt, Hochschule Weserbergland in Hameln, Fachhochschule Dresden i. Gr., Euro-Business-College Dresden (EBC) i. Gr., Munich Business School (MBS), nta Hochschule Isny, Hochschule Fresenius in Idstein, Internationale Hochschule Liebenzell, Leibniz-Fachhochschule in Hannover, Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg (FH) i. Gr., Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM) i. Gr., Mannheim, Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation (MHMK), München, bbw Hochschule Berlin, SRH Hochschule Calw, Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe, Bonn, EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Wiesbaden, Fachhochschule Ottersberg, design akademie berlin.

|<sup>7</sup> Die Zahlen schließen auch Hochschulen ein, die nach erfolgreicher Akkreditierung ein weiteres (kompakteres) Verfahren zur Akkreditierung des Promotionsrechts durchlaufen haben.